

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



29.08.2018

Beschlussantrag Nr. : 203-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt: 41/ 51.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	02.10.2018			
Ortschaftsrat Bobbau	04.10.2018			
Ortschaftsrat Greppin	08.10.2018			
Ortschaftsrat Bitterfeld	10.10.2018			
Ortschaftsrat Thalheim	10.10.2018			
Ortschaftsrat Wolfen	10.10.2018			
Ortschaftsrat Rödgen	11.10.2018			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	16.10.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	17.10.2018			
Stadtrat	24.10.2018			

Beschlussgegenstand:

Konzept zur Verbesserung des Zustandes der Gehwege in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, bis zum Februar 2019 ein Konzept zur Verbesserung des Zustandes der Gehwege der Stadt Bitterfeld-Wolfen inklusive der Wege in den städtischen Parkanlagen zu erarbeiten und mit der planmäßigen Abarbeitung der Mängel entsprechend einer durch den Stadtrat zu beschließenden Prioritätenliste zu beginnen.

Zu diesem Zweck sind entsprechende finanzielle Mittel für 2019 und Folgejahre einzustellen.

Begründung:

Da sich die Fußwege in unserer Stadt teilweise in einem sehr schlechtem Zustand befinden und diese daher in vielen Fällen durch unsere Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt nicht mehr gefahrlos genutzt werden können und das Stadtbild verschandeln, ist es erforderlich, die Situation sukzessive zu verbessern.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: Kann momentan noch nicht beziffert werden.

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: Kann momentan noch nicht beziffert werden.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **203-2018**

Anlagen:

keine